



## Pressemitteilung

Nummer 241 – 2021 vom 16. November 2021

### **Geflügelpest: Stallpflicht jetzt im gesamten Landkreis Stade**

**Landkreis Stade. Aufgrund der sich ausbreitenden Geflügelpest („Vogelgrippe“) hat das Veterinäramt des Landkreises Stade die „Aufstallung“ von allen gehaltenen Geflügelarten im gesamten Kreisgebiet angeordnet. Ausstellungen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen mit Geflügel sind im gesamten Gebiet des Landkreises Stade laut Allgemeinverfügung ebenfalls untersagt. Die Verbote treten am Donnerstag (18. November) in Kraft.**

Ob Hühner, Truthühner, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fasane, Rebhühner und Laufvögel, sämtliches Geflügel ist dann ausschließlich in geschlossenen Ställen unterzubringen. Die gleiche Funktion kann eine „Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten Abdeckung (geschlossen) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung (Maschenweite höchstens 25 mm) bestehen muss (Schutzvorrichtung)“ erfüllen, heißt es in der Allgemeinverfügung.

Außerdem sollten verendete oder krank erscheinende Tiere nicht berührt, eingefangen oder vom Fundort verbracht werden, um eine weitere Verschleppung zu vermeiden.

Der Landkreis Stade ist ein Geflügelpest-Risikogebiet, weil die Region Durchzugsgebiet für Wildvögel aus ganz Europa ist. Gerade zurzeit halten sich hier Zehntausende Zugvögel im Bereich der Unterelbe auf. Das Risiko, dass das Vogelgrippe-Virus eingeschleppt wird, ist deshalb als hoch einzustufen.

Nachdem in Betrieben am schleswig-holsteinischen Elbufer die Geflügelpest festgestellt worden war, ist das H5N1-Virus inzwischen auch auf niedersächsischer Seite in den Landkreises Stade und Cuxhaven bei toten Wildvögeln nachgewiesen worden.

Auch wenn eine Ansteckung des Menschen mit der zurzeit in Europa beobachteten Vogelgrippe als unwahrscheinlich gilt, sollten tote Vögel nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Verendete Singvögel oder Tauben sollten eingegraben, tote Wasservögel und Greifvögel dem Veterinäramt gemeldet werden.

Auffällige Tierverluste sind dem Veterinäramt Stade unter der Telefonnummer 04141-12-3931 oder per E-Mail ([veterinaeramt@landkreis-stade.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-stade.de)) zu melden.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite [www.landkreis-stade.de](http://www.landkreis-stade.de) unter „Bekanntmachungen“ im Wortlaut zu finden.

**Bildzeile:** Sibirische Nonnengänse rasten im Land Kehdingen nicht nur direkt an der Elbe, sondern zunehmen auch weiter im Binnenland. Foto: Christian Schmidt

Pressestelle  
Christian Schmidt  
Im Auftrag

Am Sande 2  
21682 Stade  
☎ 04141 12-1111  
☎ 04141 12-1025

✉ [pressestelle@landkreis-stade.de](mailto:pressestelle@landkreis-stade.de)